

Schulöffnung und Corona Grundschulen und Grundstufen SBBZ



Komplette Schulöffnung – wünschenswert, aber leichtfertig

Mehr als drei Monate sind seit den Schulschließungen vergangen. Notbetreuung, Fernunterricht mit analogen Briefumschlägen oder digitalem Unterricht nach Stundenplan, Präsenzunterricht für die Kinder, die weder analog noch digital erreicht werden, Einarbeitung in neue Techniken ohne die notwendige Ausstattung, Aufbau geeigneter Lernformen und konstruktive Kommunikationsformen mit den Eltern und Schüler*innen haben den bisher gekannten Schulalltag völlig verändert. Vor und in den Pfingstferien haben die Schulen gute Konzepte für den Präsenzunterricht im rollierenden System entwickelt. Dank großer Einsatzbereitschaft der Schulleitungen und Lehrkräfte und mit der Unterstützung durch die

Schulträger konnten die Lehrkräfte die Kinder wieder in der Schule begrüßen.

Mitten in dieser Phase verkündete Kultusministerin Susanne Eisenmann den Schulen über die Presse, dass ab Ende Juni die Grundschulen und die Grundstufen der SBBZ in den Regelbetrieb gehen sollen – in voller Klassenstärke und plötzlich ohne Abstandsregel, die weiter für alle Bereiche des öffentlichen und beruflichen Lebens gilt. Und das obwohl nur rund 80 Prozent der Lehrkräfte für Präsenzunterricht zur Verfügung stehen.

Die **GEW** hält die Fortführung des rollierenden Systems bis zu den Sommerferien für die bessere Alternative.

Eltern und Arbeitswelt bauen Druck auf

Gegensätzliche Erwartungen treffen aufeinander: Eltern erwarten eine lückenlose Betreuung, um zur Arbeit gehen zu können. Betreuung ist allerdings nicht der primäre Auftrag der Schule. Sie hat einen Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen, der qualitative Standards erfordert. Sie fehlen in Corona-Zeiten.

Die Rückkehr der Kinder an die Schulen ist wünschenswert – für die Kinder, die Eltern und die Lehrkräfte. Eltern erkennen, wie wichtig und wertvoll die Arbeit der Lehrkräfte ist. Die Schulschließungen verschärfen die soziale Ungleichheit. Lesen und Schreiben lernen Kinder nicht im Fernunterricht. Er kann Zuwendung, soziale Kontakte, Ermunterung und Emotionen nicht ersetzen. Das gilt an den Grundschulen und SBBZ noch mehr als in anderen Schularten. Gleichzeitig darf nicht so getan werden, als sei das Corona-Virus verschwunden. Die Infektionszahlen sind zwar niedrig. Das Virus bleibt unverändert gefährlich. Die von der Landesregierung in Auftrag gegebene Kinderstudie lässt nach Aussagen der Wissenschaftler den Schluss zu, dass Kinder „nicht Treiber des Infektionsgeschehens“ sind. Bei den Probanden in der Zeit der Notbetreuung waren Kinder weniger infiziert als die Elternteile. Auf dieser Grundlage und in Orientierung an anderen Bundesländern sollen die Grundschulen und Grundstufen SBBZ geöffnet werden, vor allem aber, „weil der Druck der Eltern so groß ist“, wie Ministerpräsident Winfried Kretschmann vor Journalist*innen sagte. An keiner Stelle geht das Kultusministerium auf die Situation der Lehrkräfte ein. Nicht nur der Abstand zwischen den Kindern, auch der Abstand zwischen Kindern und Lehrkräften soll entfallen. Feste Gruppen werden empfohlen. Der Personalmangel wird dies nicht ermöglichen.

Die **GEW** hält die komplette Öffnung der Grundschulen und Grundstufen SBBZ ohne Abstand für leichtfertig.

Gesundheitsschutz, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen durchsetzen

GEW und Personalräte nutzen ihre Möglichkeiten zur Durchsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Was allerdings direkt in den Verordnungen der Landesregierung geregelt ist, entzieht sich der Mitbestimmung der Personalräte. Konkrete Fälle klärt der Hauptpersonalrat direkt mit dem Kultusministerium. Massive Klagen über erhöhte Arbeitszeiten insbesondere von Teilzeitbeschäftigten erreichen die GEW. Die Parallelität verschiedener Präsenzangebote und des Fernunterrichts, zusätzliche Aufsichten, fehlende Räume und Lehrkräfte bedeuten viel Mehrarbeit und Verantwortung. Der Infektionsschutz der Beschäftigten spielt kaum eine Rolle. Erst nach einiger Zeit hat das Kultusministerium mit den Schulträgern vereinbart, dass an den SBBZ im Einzelfall persönliche Schutzausrüstungen wie FFP2-Masken bereit gestellt werden können. Das Kultusministerium hält das nur bei „einzelnen“, vor allem bei schwerstbehinderten Schüler*innen für erforderlich.

Die **GEW** setzt sich dafür ein, dass die Bildungsinteressen der Kinder und die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber den Beschäftigten in Einklang kommen. Zum Beispiel wäre mit Visieren aus Plexiglas die Mimik erkennbar. Auch Tests sollten angeboten werden.

Grundschulen und SBBZ am Anschlag

Schon vor der Pandemie hatten die Grundschulen und SBBZ eine ungenügende Unterrichtsversorgung und schlecht ausgestattete Schulleitungen. Sie sind Schlusslichter bei der Digitalisierung. An den Grundschulen und SBBZ waren die meisten Kinder in der Notbetreuung. Verbale Wertschätzung reicht nicht.

Für die **GEW** ist klar: Sie muss sich in besseren Arbeitsbedingungen, Schutzmaßnahmen und höherer Besoldung zeigen.

Viele Fragen bleiben offen: Wann gibt es Corona-Tests für die Lehrkräfte? Ist die Reinigung der Schule ausreichend? Warum gelten in der Schule andere Regeln als außerhalb? Wie soll der versetzte Schulbeginn bei Fahrschüler*innen funktionieren? Wir betrachten es als Pflicht der Kultusministerin, öffentlich gegenüber den Eltern die Erwartungen auf Unterricht nach Stundenplan zu dämpfen und so den Druck von den Lehrkräften zu nehmen. Abordnungen für die letzten vier Wochen des Schuljahres sind pädagogisch nicht sinnvoll.

Nicht zentrale Vorgaben, sondern ein flexibler Rahmen ermöglicht bestmögliche Entscheidungen vor Ort.

Digitalisierung ausbauen

Lehrkräfte arbeiten mit privaten digitalen Endgeräten. Ein geeigneter Arbeitsplatz an der Schule steht ihnen meist nicht zur Verfügung. Kinder im Grundschulalter haben in aller Regel keine eigenen digitalen Endgeräte.

Wenn es im kommenden Schuljahr onlinegestützten Unterricht im „eingeschränkten Regelbetrieb“ geben soll, müssen auch hierfür Konzepte erarbeitet, Fortbildungen und Handreichungen zur Verfügung gestellt, die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, Lehrkräfte und Kinder mit den erforderlichen Endgeräten ausgestattet werden.

Frühzeitige Planungen

Regelungen für das kommende Schuljahr, auch Formen der Einschulung, müssen frühzeitig bekannt sein. Die Grundschulen und die SBBZ brauchen kindgemäße Konzepte für Unterricht – unter Beachtung der erforderlichen Hygiene- und Arbeitsschutzregelungen. Sommerferienkurse können Versäumtes und verstärkte Bildungsbenachteiligung nicht ausgleichen. Die Schüler*innen in den Vorbereitungsklassen und diejenigen, die beim Lernen mehr Unterstützung brauchen, müssen professionell gefördert werden. Dafür sind im nächsten Schuljahr zusätzliche personelle Ressourcen notwendig.

In Krisenzeiten erinnern sich die Menschen an die Gewerkschaften. Sie sind wichtiger denn je.

GEW-Mitglied werden und werden:

www.gew-bw.de/mitglied-werden

Aktuelle GEW-Infos immer unter www.gew-bw.de